

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 39.

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 31. März

1887.

Bekanntmachung.

Die Immobilien-Brandversicherungs-Beiträge auf den ersten Termin, 1. April 1887, sind bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung nach einem Pfennig für die Einheit und bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nach ein und einhalb Pfennig für die Einheit bis spätestens

den 10. April 1887

zu Vermeidung der zwangsweisen Vertreibung in hiesiger Rathregistratur zu entrichten.

Gleichzeitig werden auch die fälligen Stückbeiträge mit erhoben.
Eibenstock, am 9. März 1887.

Der Stadtrath.

Bürgermeister.

R.

Im Monat Februar c. betrogen die in dem Hauptmarktorde Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. 25 Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 = = = 50 = = =
2 = 50 = = 50 = = =
Stroh.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für denselben Lieferungsverband die Durchschnittspreise für folgende Lieferungsartikel in den letzten 10 Friedensjahren auf die Zeit vom 1. April 1887 bis 1. April 1888 auf

10 M. 34 Pf. für 50 Ko. Weizen,
12 = 48 = = 50 = = =
8 = 54 = = 50 = = =
11 = 15 = = 50 = = =
7 = 49 = = 50 = = =
3 = 94 = = 50 = = =
2 = 54 = = 50 = = =
Hafer,
Weizenmehl,
Roggen,
Roggenmehl,
Hafer,
Weizen und
Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 28. März 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Birsing.

St.

Kunstbutter und Kunstwein.

Die gesetzgebenden Faktoren des Reiches sind gegenwärtig mit einer spezielleren Auslegung des Nahrungsmittelgesetzes (vom 14. Mai 1879) beschäftigt, soweit dasselbe auf die Artikel Butter und Wein Anwendung findet. Wenn Vater Noah, der Erfinder des trinkbaren Weines, heute auferstehen und sehen könnte, wie seine Jünger die Weinbereitung treiben und wie sie den edlen Traubensaft durch metallisches Blei, Salpeter, Kermesbeeren, Gips und dergl. Stoffe weiter „veredeln“, — der alte Herr würde die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Daß da der mächtige Arm des Gesetzes Einhalt gebieten will, wird wohl jeder Weintrinker dankbar anerkennen und diejenigen nicht zum wenigsten, bei denen das Weintrinken nur eine Ausnahme ist, die aber auch bei diesen Ausnahmen keine gesundheitsgefährlichen Stoffe als Feiertagsgetränk ihrem Körper einverleiben möchten.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Kunstbutter. Manche Redner des Reichstages halten es schon für eine Anmaßung, daß sich dieses Produkt die Bezeichnung Kunstbutter beilegt, denn dasselbe habe mit der Butter nichts gemein. Nun wird man aber nicht verkenne dürfen, daß diese sogenannte „Margarinbutter“, wenn Garantie für ihre saubere Herstellung geboten wird, der Milchbutter an Geschmack und Nährwerth wenig nachsteht, den geringeren Sorten der ersteren sogar gleichkommt. So bildet die Kunstbutter für die minder bemittelten Klassen einen gewissen Ersatz der wirklichen Butter und ist dem amerikanischen Schmalze vorzuziehen.

Nun empfinden aber die Wollereien die empfindliche Konkurrenz, die ihnen die Kunstbutter ihres erheblich billigeren Preises wegen auf dem Buttermarkte macht, und möchten sich dieses Mitbewerbers gern durch Gesetz erwehren. Geradezu verboten kann indes diese konkurrierende Produktion nicht werden; man sucht ihr also auf anderem Wege beizukommen: Erstens will man dem Produkt den Namen „Butter“ unbedingt entzogen wissen und zweitens soll ihm künstlich eine Färbung gegeben werden, die es gleich auf den ersten Blick als „Nicht-Butter“ erscheinen läßt. Vom rein praktischen und vernünftigen Standpunkte läßt sich gegen diese Forderungen nicht viel einwenden; denn „Margarinbutter“ ist in der That keine wirkliche Butter und da ihre Butterfarbe auch eine künstliche ist, so könnte wohl verlangt werden, daß sie sich in einer andern Rouleur präsentirte — beides, um sie dem Kaufenden gleich als das zu bezeichnen, was sie ist, und die Konsumenten vor Schädigungen zu bewahren, die darin beständen, daß sie unter Umständen den Preis für wirkliche Butter bezahlen und doch nur Margarinbutter erhalten.

Abg. Witte sagte im Reichstage, die Forderung nach Färbung der Kunstbutter habe nur den Zweck, die letztere dem Publikum zu „verekeln“. Das ist nicht unbedingt einzusehen; warum sollte ein beispielsweise schön rosa gefärbtes Produkt Ekel erregen?

Man hat indessen mit Gewohnheiten und Gebräuchen zu rechnen. Die Welt will betrogen sein und das Gesetz verbietet nur den Betrug gegen andere, nicht den Selbstbetrug; man darf sich selbst betrügen.

Man darf seinen Augen, seinem Gaumen und Magen vorlägen, daß man wirkliche Butter esse, während der nüchternen Verstand und der Geldbeutel sehr wohl wissen, daß es ein minderwertiges Produkt sei. Dieser unschädliche Selbstbetrug würde unmöglich, wenn dem Verlangen nach anderer Färbung der Kunstbutter Folge gegeben wird. Denn obwohl alsdann Geschmack, Preis und Nährwerth der Kunstbutter ganz dieselben blieben, wie bisher, so würde doch die Illusion der Konsumenten gestört und die Kunstbutter-Fabrikation einen ganz erheblichen Rückgang erfahren.

Der Zweck des Nahrungsmittelgesetzes ist, das Publikum vor gesundheitsgefährlichen Verfälschungen seiner Genussartikel zu schützen. Eine solche „Fälschung“ liegt schon vor, wenn der Artikel durch Schuld der Produzenten nicht denjenigen Nährwerth besitzt, den man seiner Natur und seinem Preise nach voraussetzen darf. Soweit also das Kunstbutter-Gesetz darauf gerichtet ist, das Publikum vor Täuschung zu bewahren, wird es auf allseitige Zustimmung rechnen dürfen; ebenso auch dafür, wenn es Garantien für die Reinheit und Unschädlichkeit der zur Herstellung der Kunstbutter verwandten Stoffe bietet. Was aber darüber hinausgeht, was der Kunstbutter-Produktion den Bestand erschweren resp. unmöglich machen soll, wird weder auf die Zustimmung der Mehrheit der Reichstagsmitglieder, noch auf die der verbündeten Regierungen zu rechnen haben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser ist von den Anstrengungen und Aufregungen aus Anlaß seiner Geburtstagsfeier doch etwas angegriffen und eine hinzugetretene Erkältung hat den hohen Herrn für einige Zeit an das Zimmer gefesselt. Ebenso mußten für zwei Tage die regelmäßigen Vorträge und Empfänge ausgesetzt werden. Indessen ist zu Beforgnissen kein Anlaß vorhanden und ist insbesondere der Erkältungszustand bereits wieder in der Abnahme begriffen.

— Der am 3. März eröffnete Reichstag hat sich gestern nach Erledigung der dritten Lesung des Etats bis zum 19. April vertagt. Er hat den Erwartungen, die man in ihn gesetzt hatte, voll auf entsprechen, denn die Militär-Vorlage ist angenommen, das Budget ist unter Ausgleichung einer Anzahl alter Streitigkeiten trotz seiner späten Vorlegung rechtzeitig vor dem Beginn des Finanzjahres zu Stande gekommen, und die erste Lesung aller sonstigen Vorlagen und wichtigeren Anträge aus dem Hause hat stattgefunden, so daß es jetzt betrifft derselben auf die Arbeiten der Kommissionen ankommt. Die große Frage des zweiten Abschnittes der Session nach Ostern wird die Beschaffung der erforderlichen Einnahmen sein. Einstweilen ist das Defizit des Reichsetats durch Erhöhung der Matrikularumlagen auf die Einzelstaaten abgedeckt, denen es aber ebenfalls an den Geldmitteln zur Deckung fehlt und die sich zunächst durch Anleihen helfen müssen. Der so aufzubringende Betrag wird sich nach den Ferien noch durch den Nachtragsetat erhöhen, welcher betreffs der Kosten

der Militär-Vorlage eingebracht werden muß. Es scheint, daß dieser nicht rechtzeitig fertig geworden ist, so daß für die zunächst nach dem 1. April durch die Erhöhung der Präsenzstärke etc. entstehenden Ausgaben Inbrennheit nachgeschafft werden müssen. Die Vorschläge der Regierung zur Deckung des Mehrbedarfs bleiben abzuwarten. Außer der Finanzfrage werden auch die Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten den Reichstag nach Ostern beschäftigen.

— Die Bescheidung der Pariser Weltausstellung wird zur Zeit von seiten der deutschen Regierung nach jeder Richtung abgelehnt. In sehr scharfer Weise haben sich vor einigen Tagen die „Berl. Pol. Nachr.“ über diese Angelegenheit geäußert, und die fortdauernde Unklarheit der politischen Verhältnisse als entscheidenden Grund der Ablehnung angeführt. Auch anderweitig wird diese Haltung der deutschen Regierung bestätigt.

— Die „N. A. Z.“ veröffentlicht Äußerungen des vatikanischen „Moniteur de Rome“, die von den herzlichsten Beziehungen zwischen Rom und Berlin Zeugniß ablegen sollen. In dem einen Artikel wird über den wohlwollenden Empfang berichtet, welcher Msgr. Galimberti, dem Abgesandten des Papstes zu der Geburtstagsfeier des Kaisers zu Theil geworden ist. In einem andern Artikel wird hervorgehoben, daß die Gegenwart eines Vertreters von Leo XIII. diesem Geburtstagsfeier die Hülle seiner hohen Bedeutung verleibe. Zum ersten Male sei ein Abgesandter des heiligen Stuhles nach Berlin gegangen, um die Annäherung des Sacerdotium und des Imperium zu symbolisiren, ein wohlwollendes Kennzeichen für die Beziehungen des Hauses Hohenzollern und des Papstes; es sei zu hoffen, daß dieses Fest und die Anwesenheit des Legaten Leo XIII. beitragen werde, das Werk des kirchlichen Friedens zu vollenden, dessen Morgenröthe sich über der Kirche Preußens erhebe, dank den vereinten Anstrengungen des Kaisers, des Papstes und ihrer Minister. Daß man diese Äußerungen als von der Kurie selbst eingegeben betrachten, so gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß der päpstliche Abgesandte, Msgr. Galimberti, einem Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ erklärt haben soll, die Kurie betrachte die neueste Kirchenvorlage als den Abschluß des kirchlichen Friedens.

— Speyer. Großes Aufsehen hat hier eine öffentliche Einladung mehrerer Katholiken erregt, welche folgendermaßen lautet: „Da in unserem Kaiserdom eine offizielle Feier zu Ehren des hohen Geburtstages unseres neunzigjährigen Kaisers nicht angeordnet wurde, so laden wir alle diejenigen, welche mit uns gleichen Sinnes sind, hiermit ein, an der protestantischen Gottesdienstfeier Theil zu nehmen. Wir sind gute Katholiken — wir sind aber auch gute Deutsche, und als solche fühlen wir auch das Bedürfnis, unserer Verehrung für unseren greisen deutschen Heldenkaiser offen Ausdruck zu geben.“

— Rußland. Ueber die sogenannte „konstitutionelle“ Bewegung in Rußland wird der „Schlesischen Zeitung“ folgendes mitgetheilt: Unter der Firma „Freier Bund“ hat sich in Rußland eine neue geheime Gesellschaft gebildet mit der Auf-